

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 5. November 1909.)

An die Regierungen derjenigen Staaten, die das internationale Übereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung von weissem Phosphor in der Zündholzindustrie unterzeichnet haben, beziehungsweise ihm beigetreten sind, d. h. an: Deutschland, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg und Niederlande wird nachfolgendes Kreisschreiben erlassen:

Wir beehren uns, Ihnen folgende Mitteilungen zu unterbreiten, die auf die Interpretation des internationalen Übereinkommens betreffend das Verbot der Verwendung von weissem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie, vom 26. September 1906, Bezug haben.

1. Auf Veranlassung der französischen Regierung legten wir in unserm Rundschreiben vom 19. März 1909 den Vertragsstaaten die Frage vor, ob die internationale Konvention auf „le transit et l'entrepôt pour l'exportation“ von Zündhölzchen mit weissem Phosphor Anwendung finde.

Gemäss den uns zugegangenen Antworten wird diese Frage von Deutschland, Dänemark, Grossbritannien, Luxemburg und den Niederlanden verneint. Wir schliessen uns dieser Auffassung an.

Die deutsche Regierung fügt ihrer Erklärung bei, dass sie, gleich der französischen, bereit sei, den Erlass eines Verbotes in Erwägung zu ziehen, falls zwischen den beteiligten Regierungen über eine derartige ausdehnende Anwendung von Art. 1 der Konvention Einverständnis erzielt werde.

Die Regierung von Luxemburg präzisiert ihren Standpunkt in folgender Weise: „Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg est d'avis que ni la Convention du 26 septembre 1906 ni la loi luxembourgeoise du 3 août 1907, relative aux matières inflammables à teneur de phosphore blanc (jaune) n'interdisent le transit direct ni le dépôt de ces marchandises dans un entrepôt public ou privé se trouvant sous le contrôle de la douane, du moment que ce dépôt n'a pas pour but de mettre ces marchandises en vente, de les vendre ou de les verser de n'importe

quelle manière dans le commerce. Ne serait considéré comme tombant sous la défense, que l'opération consistant à recevoir de l'étranger un envoi d'allumettes ou d'autres marchandises à teneur de phosphore blanc (jaune) et à le réexpédier à l'étranger après l'avoir divisé ou après l'avoir soumis à l'une ou à l'autre manipulation."

Die italienische Regierung hat sich nicht geäußert. Es steht ihrerseits auch eine Erklärung über den Beitritt zur Konvention noch aus.

2. Mit Rundschreiben vom 21. Juni 1909, bestätigt am 27. Juli, befragten wir auf den Wunsch der grossbritannischen Regierung die Vertragsstaaten darüber, ob sie die Konvention als anwendbar betrachten auf die Fabrikation und die Einfuhr paraffinierter Zündbänder, die zum Anzünden von Sicherheitslampen in Gruben auf mechanischem Wege dienen. Wir teilten im Schreiben vom 21. Juni mit, aus welchen Gründen wir zur Verneinung dieser Frage gelangten. Unserer Auffassung stimmen bei Deutschland, Dänemark, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

Die Antwort der französischen Regierung steht aus.

Hinsichtlich der weitem Frage, ob und welche Vorsichtsmassregeln für die Herstellung der Dochte in den betreffenden Staaten verlangt werden, ist zu bemerken:

Im Deutschen Reiche und in den Niederlanden bestehen keine besondern gesetzlichen Bestimmungen.

Für Luxemburg und die Schweiz hat die Frage keine praktische Bedeutung.

Mit gegenwärtigem Rundschreiben glauben wir, die erhaltenen Aufträge als erledigt ansehen zu dürfen.

Bei diesem Anlasse bringen wir Ihnen, auf Grund von Art. 5 der Konvention, zur geeigneten Kenntnis, dass die spanische Regierung gemäss einer Note ihrer Gesandtschaft in Bern vom 29. Oktober 1909 den Beitritt zur genannten Konvention erklärt hat. Wir legen eine Abschrift der Note bei. Hinsichtlich der darin berührten Frage der Frist des Inkrafttretens haben wir die spanische Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass diese Frist gemäss Art. 5, Absatz 2, für nachträglich beitretende Staaten auf den 31. Dezember 1913 verlängert ist.

Es werden an die nachgenannten Boden- und Alpverbesserungsunternehmen folgende Bundesbeiträge zugesichert, nämlich:

I. Dem Kanton Tessin:

1. An die auf Fr. 14,990 veranschlagten Kosten der projektierten Bodenverbesserungen längs den Waldbächen Vigornesso und Redorta in Sonogno, bestehend in der Urbarisierung und Übererdung des gewonnenen Landes (als Weide), Vervollständigung der Eindämmungsarbeiten und Schutzbauten, Verbesserung und Ergänzung der Weganlage und Erstellung einer Holzbrücke bei Froda, 40 ‰, im Maximum Fr. 5996.

2. An die auf Fr. 7000 veranschlagten Kosten für die Stallbaute auf der Alp „Orla“, Gemeinde Sonvico, 20 ‰, im Maximum Fr. 1400.

3. An die auf Fr. 2700 veranschlagten Kosten für die Anlage einer Drahtseilriese (1300 m), für Räumungsarbeiten (2 ha) und für die Korrektur und Sicherung der Weganlage auf der Alp „Orno“, Gemeinde St. Antonio, 20 ‰, im Maximum Fr. 540.

II. Dem Kanton Wallis:

1. Für die Drainage einer Fläche von 4,75 ha in den Praz pourris der Einwohnergemeinde Vétroz (Kostenvoranschlag Fr. 3400), 30 ‰, bis zu Fr. 1020.

2. Für die Drainage einer Fläche von 0,8 ha, eine Stallbaute und Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 2 ha der Gärlich- und Hockweide des Hermann Lehner in Bürenchen (Kostenvoranschlag Fr. 5100), 25 ‰, bis zu Fr. 1275;

3. Für einen Alpweg von 2950 m Länge, 1,80 m Breite, auf der Genossenschaftsalp Château-Pré, Gemeinde Grimentz (Kostenvoranschlag Fr. 14,000), 30 ‰, bis zu Fr. 4200.

4. Für die Kolmatierung des Grundstückes la Pointe der Bürgergemeinde Martigny-Ville (Fläche 2 ha, Kostenvoranschlag Fr. 3700), 30 ‰, bis zu Fr. 1110.

5. Für eine Stallbaute, sowie eine eiserne Wasserleitung von 550 m Länge auf der Genossenschaftsalp Catogne, Gemeinde Sembrancher (Kostenvoranschlag Fr. 17,230), 25 ‰, bis zu Fr. 4308.

6. Für die Vergrößerung des Bewässerungsteiches la Moubra der betreffenden Genossenschaft in Montana (Kostenvoranschlag Fr. 25,000), 30 ‰, bis zu Fr. 7500.

7. Für zwei Wasserleitungen von zusammen 1270 m Länge, sowie Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 4 ha der Genossen-

schaftsalp Pointet, Gemeinde Conthey (Kostenvoranschlag Fr. 5000), 30 ‰, bis zu Fr. 1500.

8. Für die Erstellung von Bewässerungskanälen von 3020 m Länge, Räumungsarbeiten auf 6 ha, Bachkorrektur, Wegkorrektur und Lawinenschutzbaute auf der Genossenschaftsalpe Torrent, Gemeinde Grimentz (Kostenvoranschlag Fr. 7000), 25 ‰, bis zu Fr. 1750.

9. Für eine Entwässerung, einen Bewässerungsteich, Räumungsarbeiten auf 3,8 ha, Erstellung einer Friedmauer und einer Düngergrube auf der Inlassalpe des P. J. Pfammater in Eischoll (Kostenvoranschlag Fr. 4400), 25 ‰, bis zu Fr. 1100.

10. Für eine Stallbaute, einen Bewässerungskanal von 1150 m Länge, Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 10 ha und Lawinenschutzbaute auf der Altstafelalpe der betreffenden Genossenschaft in Unterbäch (Kostenvoranschlag Fr. 14,700), 25 ‰, bis zu Fr. 3675.

11. Für eine Stallbaute auf der Alp Planard der Bürgergemeinde Martigny-Ville (Kostenvoranschlag Fr. 11,000), 25 ‰, bis zu Fr. 2750.

12. Für eine Wasserleitung von 1000 m Länge, ein Reservoir mit hydraulischem Widder, Wegverbesserungen und Räumungsarbeiten auf der Genossenschaftsalp Pepinet, Gemeinde Randogne (Kostenvoranschlag Fr. 11,000), 25 ‰, bis zu Fr. 2750.

13. Für eine Wasserleitung von 500 m Länge auf der Genossenschaftsalp Oberbodmen in Visperterminen (Kostenvoranschlag Fr. 2000), 25 ‰, bis zu Fr. 500.

14. Für zwei Wasserleitungen von zusammen 305 m Länge, Tränkeanlagen, Wegverbesserungen und Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 2 ha in der Genossenschaftsalp Fénage, Gemeinde Conthey (Kostenvoranschlag Fr. 4500), 25 ‰, bis zu Fr. 1125.

15. Für eine Stallbaute, eine Tränkeanlage, einen Bewässerungskanal von 194 m Länge mit Düngergraben auf der Genossenschaftsalp Six-Blanc, Gemeinde Bagnes (Kostenvoranschlag Fr. 17,000), 30 ‰, bis zu Fr. 5100.

16. Für vier Stallbauten, Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 6 ha, einen Entwässerungsgraben von 150 m Länge, eine Drainage von 1,2 ha, Bewässerungskanäle von zusammen 1500 m Länge, Weidwege von zusammen 2750 m Länge und Wegverbesserungen auf den Genossenschaftsalpen la Lantze und le

Molard, Gemeinde Trient (Kostenvoranschlag Fr. 41,000), 30 ‰, bis zu Fr. 12,300.

17. Für zwei Wasserleitungen von zusammen 1010 m Länge auf der Alp Chansot der Bürgergemeinde Troistorrents (Kostenvoranschlag Fr. 3650), 20 ‰, bis zu Fr. 730.

18. Für eine Tränkeanlage und eine Düngergrube auf der Alp Champey des G. Gex-Fabry in Val d'Illiez (Kostenvoranschlag Fr. 2400), 25 ‰, bis zu Fr. 600.

19. Für eine Wasserleitung von 900 m Länge auf Alp Les Reusses des Pierre Rey-Mermet in Val d'Illiez (Kostenvoranschlag Fr. 2800), 25 ‰, bis zu Fr. 700.

20. Für eine Wasserleitung von 760 m Länge auf der Alp Chalin der Bürgergemeinde Collombey (Kostenvoranschlag Fr. 2100), 25 ‰, bis zu Fr. 525.

21. Für eine Wasserleitung von 3300 m Länge auf den Alpen Petit, Jeurs, Clendruz und Plagnioix von G. Gex-Fabry und Genossen in Val d'Illiez (Kostenvoranschlag Fr. 13,500), 25 ‰, bis zu Fr. 3375.

22. Für eine Stallbaute, eine Wasserleitung von 215 m Länge, Bewässerungsgräben von 1050 m Länge und Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 4 ha in der Genossenschaftsalp Meiggen, Gemeinde Gampel (Kostenvoranschlag Fr. 9500), 25 ‰, bis zu Fr. 2375.

23. Für eine Stallbaute, Bewässerungsgräben von 506 m Länge, eine Friedmauer von 145 m Länge und Räumungsarbeiten auf 2 ha in der Alp Lucheren des Ludwig Pfammatter in Eischoll (Kostenvoranschlag Fr. 5000), 25 ‰, bis zu Fr. 1250.

24. Für zwei Stallbauten, zwei Wasserleitungen von zusammen 300 m Länge, einen Entwässerungskanal von 150 m Länge, Räumungsarbeiten auf einer Fläche von 2 ha und Erstellung einer Friedmauer von 400 m Länge auf der Genossenschaftsalp Arpille, Gemeinde Martigny-Combe (Kostenvoranschlag Fr. 26,000), 25 ‰, bis zu Fr. 6500.

25. Für Bewässerungskanäle von zusammen 4098 m Länge, Wegenanlagen von zusammen 2570 m Länge, Räumungsarbeiten auf 16 ha und Entwässerung von 6,5 ha auf der Genossenschaftsalp Simplon, Gemeinde Simplon (Kostenvoranschlag Fr. 16,000), 30 ‰, bis zu Fr. 4800.

Total der Kostenvoranschläge Fr. 266,980, der zugesicherten Bundesbeiträge Fr. 72,818.

(Vom 9. November 1909.)

Dem Kanton Bern werden an die Kosten der Ausführung der nachgenannten Alpverbesserungen Bundesbeiträge von je 15 % zugesichert:

1. Auf den Alpweiden „Guggernell, Stuckisweide und Kindenbodenweide“, Gemeinde Lenk; der Wasserversorgungsgenossenschaft Lenk: Wasserleitung (2445 m lang) und sechs Brunnen, Voranschlag Fr. 8000, im Maximum Fr. 1200.

2. Auf der Alpweide „Guggernell“, Gemeinde Lenk, des Gottlieb Klopfenstein in Gutenbrunnen bei Lenk:

a. Stall für 18—20 Stück Vieh, Voranschlag . . Fr. 5500

b. Wasserleitung, 200 m lang und ein Brunnen,
Voranschlag „ 400

Zusammen Fr. 5900

im Maximum Fr. 885.

3. Auf der Bleikenweide, Gemeinde Lenk, der Witwe Lempen, Bleiken bei Lenk: Stallbaute für 40 Stück Vieh, Voranschlag Fr. 8400, im Maximum Fr. 1260.

4. Auf der Alpweide „Neuenberg“, Gemeinde Oberwil, der Alpgenossenschaft Neuenberg: Zisterne, 16,6 m³ Fassungsvermögen, Voranschlag Fr. 1800, im Maximum Fr. 270.

5. Auf der Bergweide „Kilchfluh“, Gemeinde Diemtigen, des David Mani und Johann Klossner-Mani, beide in Diemtigen:

a. Stall für 20 Rinder, Voranschlag Fr. 3037

b. Tränkeanlage und ein Brunnen, Voranschlag . „ 363

c. Grenzmauer, 100 m lang, Voranschlag . . . „ 450

Zusammen Fr. 3850

im Maximum Fr. 578.

6. Auf der „Diemtigallmend“, Gemeinde Diemtigen, der Alpgenossenschaft der Bäueri Diemtigen: Wasserleitung, 2100 m lang und 3 Brunnen, Voranschlag Fr. 6500, im Maximum Fr. 975.

7. Auf der „Rosshaltweide“, Gemeinde Diemtigen, des Hans zum Wald in Erlenbach: Wasserleitung, 345 m lang und 3 Brunnen, Voranschlag Fr. 1570, im Maximum Fr. 236.

8. Auf der Bergweide „Hohniesen“, Gemeinde Diemtigen, der Alpgenossenschaft Hohniesen: 2 Ställe, zusammen für 90 bis 100 Stück Vieh, Voranschlag Fr. 16,769, im Maximum Fr. 2515.

9. Auf der Bergweide „Hohniesen“, Gemeinde Diemtigen, der Alphenossenschaft Hohniesen: Wasserleitung, 1305 m lang und 4 Brunnen, Voranschlag Fr. 4550, im Maximum Fr. 683.

10. Auf der Alp „Niesenkumli“, Gemeinde Wimmis, des J. J. Karlen, Viehzüchter in Wimmis:

a. Weganlage, 1305 m lang und 1,50 m breit;

b. Wasserleitung, 50 m lang und 1 Brunnen.

Kostenvoranschlag zusammen Fr. 2800, im Maximum Fr. 420.

11. Auf der Alpweide „Ober-Gurbs“, Gemeinde Diemtigen, des Fritz Haueter, Tiermatte bei Schwenden: Wasserleitung, 735 m lang, 3 Brunnen, Voranschlag Fr. 2150, im Maximum Fr. 323.

12. Auf der Alpweide „Heukumm“, Gemeinde Diemtigen, des Hans Streun, Bunschen bei Oberwil: Wasserleitung, 530 m lang und 1 Brunnen, Voranschlag Fr. 1300, im Maximum Fr. 195.

13. Auf der Weide „Kirelschafberg“, Gemeinde Diemtigen, des Hans Streun, Bunschen bei Oberwil: Stallbaute für 18 bis 20 Stück Jungvieh, Voranschlag Fr. 2278, im Maximum Fr. 342.

14. Auf der Alp „Ober-Allmen“, Gemeinde Kandergrund, der Gebrüder Salzmann, Kandergrund: Wasserleitung, 660 m lang, 2 Brunnen, Voranschlag Fr. 2200, im Maximum Fr. 330.

15. Auf der Alpweide „Friedlismad“, Gemeinde Rüschegg, der Alphenossenschaft Alpiglen: Wasserleitung, 1080 m lang, 2 Brunnen, Voranschlag Fr. 3000, im Maximum Fr. 450.

16. Auf den Alpweiden „Breitenboden und Schwarzwald“, Gemeinde Meiringen, der Alphenossenschaft Breitenboden-Schwarzwald: Drainage, 17 ha, Voranschlag Fr. 14,000, im Maximum Fr. 2100.

17. Auf der Alpweide „Grindel“, Gemeinde Schattenhalb, der Alphenossenschaft Grindel:

a. Drainage, 9 ha, Voranschlag Fr. 8500, im Maximum Fr. 1275;

b. Wasserleitung, 1450 m lang und 2 Brunnen, Voranschlag Fr. 5300, im Maximum Fr. 795.

18. Auf der Alpweide „Längegg“ Gemeinde Trubschachen, des J. Renz, Gerbermeister in Freiburg:

a. Drainage, 8 ha, Voranschlag Fr. 7300, im Maximum Fr. 1095;

b. Tränkeanlagen, Voranschlag Fr. 500, im Maximum Fr. 75.

19. Auf der Alpweide „La Bise“, Gemeinde Corgémont der Burgergemeinde Corgémont: Grenzmauer, 1150 m lang, Voranschlag Fr. 5750, im Maximum Fr. 863.

20. Auf der Bergweide „Montagne de Romont“ Gemeinden Plagne und Romont, der Burgergemeinde Plagne: Stallbaute für 70—80 Stück Vieh, Voranschlag Fr. 19,000, im Maximum Fr. 2850.

21. Auf der Alpweide „La Vallière“, Gemeinde Romont, der Burgergemeinde Romont: Stallbaute für 50—60 Stück Vieh, Voranschlag Fr. 18,758, im Maximum Fr. 2814.

22. Auf der Alpweide „Montoz“, Gemeinde Tavannes, der Burgergemeinde Tavannes:

a. Stallbaute für 100—110 Stück Vieh, Voranschlag	Fr. 24,800
b. Zisterne, 125 m ³ Fassungsvermögen, Voranschlag	„ 4,000
zusammen	Fr. 28,800

im Maximum Fr. 4320.

23. Auf der Alpweide „Montagne de Sorvilier“, Gemeinde Sorvilier, des Johann Romy, Regierungsstatthalter, Münster: Zisterne, 44 m³ Fassungsvermögen, Voranschlag Fr. 2200, im Maximum Fr. 330.

24. Auf der Alpweide „Montagne de Champoz“, Gemeinde Champoz, des Jules Mercerat, in Champoz: Zisterne, 28,8 m³ Fassungsvermögen, Voranschlag Fr. 4500, im Maximum Fr. 675. Total Voranschlag Fr. 185,475, Total Bundesbeitrag Fr. 27,854.

Als Vorsitzender der deutschen Prüfungskommissionen für Lebensmittelchemiker (Art. 2 der Verordnung betreffend die Anforderungen an die Lebensmittelchemiker vom 29. Januar 1909) wird gewählt:

Herr Dr. Alfred Bertschinger, alt Stadtchemiker, von Zürich, Präsident des schweiz. Vereins analytischer Chemiker, in Zürich, und als Stellvertreter: Herr Dr. G. Ambühl, Kantonschemiker, in St. Gallen.

Als Vorsitzender der französischen Prüfungskommissionen:

Herr Dr. Ernst Chuard, Professor der agrikultur- und analytischen Chemie an der Universität Lausanne, und als Stellvertreter: Herr A. Evéquoz, Kantonschemiker, in Freiburg.

Aus der diesjährigen Kunstausstellung in Freiburg werden nachgenannte Werke angekauft:

Nummer des Kataloges	Autor	Gegenstand
9	Berta, Edoardo	Ritorno dal „Corpus Domine“
13	Boss, Eduard	„Blümlisalp“
18	v. Brühlhart, H.	„Les vieilles tanneries (Fribourg)“
26	Dallève, R.	„Une ancienne“
38	Forestier, H.	„Le bouquet“
75	Pilloud, Oswald	„Paysage“.

An Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Hilty wird Herr Oberst Leo Weber in Bern, bisher Stellvertreter des Oberauditors, zum Oberauditor ernannt.

(Vom 12. November 1909.)

Der neuernannte ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Niederlande, Jonkheer François Gérard van Panhuys, hat heute dem schweizerischen Bundespräsidenten das Abberufungsschreiben seines Vorgängers Herrn Grafen Adolphe Frédéric Louis de Rechtern-Limpurg und gleichzeitig sein eigenes Beglaubigungsschreiben überreicht.

Vorgängig der Beschlussfassung über das Verzeichnis der Unterrichtskurse pro 1910 werden folgende Vorschläge der Generalstabsabteilung genehmigt:

Stabssekretär-Schule: vom 26. Januar bis 26. Februar, in Thun.

Abteilungsarbeiten: während des ganzen Jahres, je nach Bedarf.

An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. C. Baumann wird Herr Regierungsrat Alfred Riegg in St. Gallen als Mitglied des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahnen ernannt.

Wahlen.

(Vom 9. November 1909.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

- Telegraphist in Zürich: Streiff, Niklaus, von Schwanden
(Glarus), Telegraphengehülfe
in Zürich.
- Pronzini, Antonio, von Lumino
(Tessin), Telegraphenaspirant
in Zürich.
- Telegraphist und Telephonist
in Bülach: Freihofer, Martha, von Veltheim
(Zürich), Telegraphengehülfin
in Heiden.

(Vom 12. November 1909.)

Departement des Innern.

Direktion der eidg. Bauten.

- Hauswächter im Parlaments-
gebäude: Bonnet, Charles, von Suhr (Aar-
gau).

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Postcommis in Baar: Ravizza, Josef, von Brusio (Grau-
bünden), Postcommis in Chur.

Telegraphenverwaltung.

- Telegraphist in Bonstetten
(Zürich): Frech, Heinrich, Posthalter, von
und in Bonstetten.
- Dienstchef beim Telegraphen-
bureau in St. Gallen: Rechsteiner, Ulrich, von Speicher,
Telegraphist in St. Gallen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1909
Date	
Data	
Seite	266-275
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 541

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.